

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) Stadtrat Dr. Christofer Leschinger (GRÜNE) Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) vom: 09.05.2014 eingegangen: 09.05.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	62. Plenarsitzung Gemeinderat 01.07.2014 2014/0615 31.2 öffentlich Dez. 4
ÖPNV - Fahrgastinformationen: Sprechende Haltestellen		

1. Welche technischen Möglichkeiten gibt es unabhängig von einer absehbaren Version per Smartphone-App, um Haltestellen mit akustischen Fahrplananzeigen, so genannte „sprechende Haltestellen“, auszustatten?

Zur Reisendeninformation blinder oder sehbehinderter Fahrgäste haben sich im ÖPNV im Wesentlichen akustische Informationsanlagen durchgesetzt. In Kombination mit automatischen dynamischen Fahrgastinformationsanlagen (Anzeigetafeln) sind Nahbeschallungsanlagen erhältlich, welche auf Drucktasteranforderung den Inhalt des Anzeigers über eine Vorlesefunktion wiedergeben und auch in der Lage sind Hinweistexte auf aktuelle Ereignisse wiederzugeben. Vorteile dieser Bauform ist die geringe Beeinträchtigung von Anwohnern und anderen Fahrgästen, da die Beschallung örtlich stark begrenzt ist und nur auf Anforderung ausgelöst wird. Nachteilig ist die Notwendigkeit, die Fahrgastinformationsanlage auf der Haltestelle unmittelbar aufsuchen zu müssen. Die Auffindbarkeit muss durch Anpassung im Blindenleitsystem sichergestellt sein. Anlagen dieser Art werden bspw. von den Stadtwerken Wuppertal betrieben.

2. Welche Kosten entstehen, um die wichtigsten Haltestellen mit diesen sprechenden Haltestellen auszurüsten (z. B. Hauptbahnhof, Herrenstraße, Durlach Turmberg, Zündhütte, Entenfang, Mühlburger Tor, Durlacher Tor)

Eine Nachrüstung der Anzeiger mit einer Vorlese- und Ansagefunktion über Drucktasterauslösung und einem in die Anzeigerstele integrierten Nahfeldlautsprecher hat überschlägige Anlagenkosten von ca. 8000 EUR pro bestehendem Anzeigerstandort zur Folge. Die aufgeführten Haltestellen verfügen insgesamt über 31 Anzeigerstandorte, daher entstehen in dieser Betrachtung Gesamtkosten von ca. 248.000 EUR.

Für durch Vandalismus an den Anlagen bedingte Instandsetzungen ist mit einem Mehrbedarf an Instandhaltungspersonal und somit mit regelmäßigen Mehrbelastungen bei den Personalkosten zu rechnen.

3. In welchem zeitlichen Rahmen könnte so ein Vorhaben umgesetzt werden?

Ab Projektstart würde die Umrüstung der genannten Haltestellen ca. 1,5 bis 2 Jahre in Anspruch nehmen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Haltestelle Durlacher Tor derzeit nur als Provisorium und die Haltestelle Herrenstraße nur bis zur Inbetriebnahme der Kombilösung in Betrieb ist. In Abhängigkeit des Baufortschritts der Kombilösung ist eine Ausrüstung dieser Haltestellen aufgrund der kurzen Restnutzungsdauer nicht unbedingt sinnvoll.

4. Welche anderen technischen Ausstattungen gibt es, um Haltestellen für blinde, sehbehinderte und kognitiv eingeschränkte Fahrgäste barrierefrei zu gestalten?

Fahrgastinformation über fahrgasteigene Geräte: Über Smartphones kann bereits heute flächendeckend im Stadtgebiet mit Hilfe der Ortungsfunktion dieser Geräte die Echtzeitabfahrtsinformation an Haltestellen über die Seite live.kvv.de abgerufen werden. In Kombination mit einem „Screenreader“ (Anwendung um den Bildschirminhalt vorzulesen, meist integriert in die Betriebssysteme der Smartphones) ist bereits heute eine persönliche akustische Fahrgastinformation möglich, ohne dass infrastrukturseitig oder fahrzeugseitig weitere Investitionen notwendig sind. Vandalismus und akustische Beeinträchtigung von Anliegern oder anderen Fahrgästen sind bei dieser Lösung systembedingt kein Thema.

Akustische Information über die Fahrzeugaußenlautsprecher: Mehrere Verkehrsunternehmen erproben die automatische Ansage der Linie und des Fahrziels über die Außenlautsprecher bei Halt des Fahrzeugs in der Haltestelle. Hier werden derzeit sowohl Konzepte ohne Bedarfsanforderungen wie auch Systeme, bei denen der mobilitätseingeschränkte Fahrgast die Ansage über einen Handsender händisch oder automatisch aktiviert, in Erprobung. Anlagen dieser Art werden bspw. in den Städten Linz, Gera oder Dresden erprobt.

Die Verständlichkeit von Lautsprecheransagen ist nach Erfahrung der erprobenden Verkehrsunternehmen abhängig vom Verkehrsaufkommen, Wetter und allgemeinem Umgebungsgläuschen. Die tageszeitliche oder umgebungsabhängige Anpassung der Lautstärke der Außendurchsagen funktioniert nicht in allen Fällen zufriedenstellend.

Beschallungen ohne Bedarfsanforderung, egal ob durch Fahrzeuge oder stationär an der Haltestelle, führen nach Erfahrungen der AVG und anderen deutschen Verkehrsunternehmen verhältnismäßig schnell zur Anwohnerbeschwerden und haben Vandalismus oder Sabotage an den Lautsprechern oder deren Verkabelung zur Folge.

Es existiert noch keine Empfehlung des Verbands deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), ob und welche Systeme deutschlandweit zum Einsatz kommen sollen. Daher beobachten derzeit die VBK aufmerksam die technische Entwicklung.

5. In welchem Kostenrahmen bewegen sich diese Alternativen?

Akustische Information über die Fahrzeugaußenlautsprecher: Außenlautsprecher und die notwendigen Bordrechner sind in den ab 1995 ausgelieferten Fahrzeugen vorhanden. Zielansagen bei jedem Halt ohne weitere Bedarfsanforderung bringen auch hier das Problem der Belästigung von Anwohnern und nicht betroffenen Fahrgästen mit sich, daher müssen solche System zwangsläufig bei einer Bedarfsauslösung für betroffene Fahrgäste ausgerüstet sein, typischerweise kommen hier Handfunksender zum Einsatz. Verkehrsunternehmen mit einer vergleichbaren Ausgangssituation (Städte Gera, Linz/A) berichten von Gesamtkosten unter 100.000 EUR für die Einrichtung einer Ansagefunktion mit funkgesteuerter Bedarfsauslösung auf den Fahrzeugen bei Flottengrößen von ca. 50 Fahrzeugen. Diese Kosten entstehen in erster Linie bei der Anpassung von Softwaresystemen und fahrzeugseitigen Anpassungen. Aufgrund der derzeit nicht vorhandenen Werkstattreserve bei den Fahrzeugen wäre mit Verzögerungen bei der fahrzeugseitigen Ausrüstung zu rechnen. Eine konkrete Aussage über die bei den VBK zu erwartenden Kosten kann nicht getroffen werden.

Die zur Auslösung der Ansagen notwendigen Handsender werden in den Pilotstädten für ca. 25,00 EUR an die Bevölkerung über die entsprechenden Behindertenverbände verkauft.

Akustische Fahrgastinformation über fahrgasteigene Geräte (Smartphones): Technik ist bereits im Einsatz. Es entstehen allenfalls Kosten zur weiteren Anpassung der App-Bedienoberfläche (geschätzt < 5.000 EUR). Bisher sind für diese Maßnahmen noch keine finanziellen Mittel im Wirtschaftsplan der VBK hinterlegt. Eine Umsetzung würde sich dementsprechend direkt auf das Betriebsergebnis der VBK auswirken.